


Kinderschulhaus
Ladrüti

Vertrag



Wir stellen
das Kind
als einzigartiges
Individuum,
welches respektiert
und gefördert wird,
in das Zentrum
unseres Handelns

Kinderschulhaus

Betreuungs- und Aufenthaltsvertrag

für die Aufnahme in das Kinderhuus Ladrüti

Organisation Kinderhuus Ladrüti
Ladreute 3
9315 Neukirch-Egnach

Vertreten durch Di Salvo M. Giovanna, Heimleitung

Kind / Jugendlicher Name Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Geburtsdatum.....

Bürgerort

Gesetzliche Vertretung **Eltern**

Name, Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Beistand / Vormund

Name, Vorname

Strasse

PLZ und Ort

Vertragsbeginn / Eintritt

Dauer des Vertrages

Die Dauer des Vertrages ist unbefristet, kündbar mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf Ende eines Kalendermonats. Eine grobe Verletzung der Verpflichtungen kann zu einer fristlosen Auflösung des Vertrages führen.

Tagespauschale

Die Nettokosten werden nach der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) berechnet.

Die Aufenthaltskosten werden jeweils im laufenden Monat in Rechnung gestellt.

Berechnungsbasis: Kalendertage (365 Tage)

Nebenkostenpauschale

Die Nebenkosten sind im Tagessatz enthalten und umfassen: Coiffeur, Schuhe und Kleider, Hygieneartikel, Taschengeld, Internes Lager, Veloreparaturen (bis Fr. 120.- im Jahr.) Vereinszugehörigkeit (bis Fr. 200.-pro Jahr), Allgemeine Transporte, Ausflüge und Telefonspesen.

Spezielle Nebenkosten

Nach erfolgter Kostengutsprache: Arzt-, Zahnarzt- und Optikerkosten, Musikunterricht, spezielle Auslagen für Medikamente, Therapien, Freizeitclub, externe Lager, etc. Beim Eintritt wird eine Mitbringliste mit den erwarteten Gegenständen ausgefüllt. Fehlende Kleider und Ausrüstungsgegenstände werden nach Bedarf, mit Absprache, in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Kranken-, Unfall- sowie die Haftpflichtversicherung zur Deckung der Schäden gegenüber dem Haus, Mobiliar und den Mitbewohnern des «Kinderhuus Ladrüti» sind Sache des gesetzlichen Vertreters und werden durch diesen oder die einweisende Stelle geregelt. Das Kinderhuus übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände wie Natel, Schmuck, HiFi Geräte etc.

Bestandteile des Vertrags sind:

- Betriebskonzept
- Hausregeln

9315 Neukirch-Egnach, den

Gesetzlicher Vertreter/in:

Unterschrift:

Einweisende Stelle:

Unterschrift:

Heimleitung

Unterschrift

M. Giovanna Di Salvo, Heimleiterin